

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 3

- Gemeinderat -

vom 20. Mai 2010

Niederschrift über die **3. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 20. Mai 2010** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.20 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindeliste Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian  
Vzbgm. Meixner Walter  
GR Klausner Karolina (Ersatz)  
GV Dr. Klausner Johannes  
GR Markart Elisabeth  
GR Wurm Helmut  
GR Erler Georg  
GR Mag. Mayr Claus  
GR Ing. Lechthaler Thomas (Ersatz)

**"Gemeinsam für Volders"**

GR Neuner Marlies (Ersatz)  
GR Frischmann Josef  
GR Steinlechner Fritz (Ersatz)

**"Wir Volderer"**

GR Wildauer Josef (Ersatz)  
GR MMag. Junker Mario (Ersatz)  
GR Angerer Gertraud

**"Zuerst für unsere Gemeinde  
SPÖ Volders"**

GR Baumann Gerd

**"FPÖ Volders"**

GR Bliem Thomas (Ersatz)

---

**Schriftführerin:**

AL Dr. Rieser Brigitte

---

## **T A G E S O R D N U N G**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 15.4.2010.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

### **Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

- 3.) Örtliches Raumordnungskonzept / Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Dieter Federer, Vogeltennen 4, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 31/5, KG Kleinvolderberg (GZI.30).
- 4.) Örtliches Raumordnungskonzept / Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Martin Waldhart, Johannesfeldstraße 32, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung des Gst. 1448, KG Volders.

- 5.) Örtliches Raumordnungskonzept / Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von STP Wohnbau, Bundesstraße 32 a, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung der Gst. 221/4, 174, 222 und 221/1 und einer Teilfläche des Gst. .104, alle KG Volders (GZI 31).
- 6.) Bebauungsplan: Ansuchen um Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Grundstücke .74 und 3/2, KG Volders („Weinschreiber“-GZI 73).

#### Bericht / Anträge Kulturausschuss:

- 7.) Kindergarten; Änderung der Öffnungszeiten.
- 8.) Veranstaltungstermine 2010; Vorschau (Information).

#### Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 9.) Bebauungsplan: Ansuchen um Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Grundstücke 221/4, 174, 222 und 221/1, sowie eines Teilstückes des Grundstückes .104, alle KG Volders (GZI. 76).
- 10.) Sanitätssprengel Wattens - Volders; Namhaftmachung der Gemeindevertreter.

#### Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

## **B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Besonders begrüßt er die Ersatzmitglieder, wovon GR Karolina Klausner, die für den kurzfristig entschuldigtem GV Mag. Stauder erschienen ist und GR Ing. Thomas Lechthaler, der als Ersatz für die nicht anwesende und entschuldigt ferngebliebene GRin Klingenschmid da ist, bereits angelobt sind. Er stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

### **Angelobung:**

**Gemeinderat: Angelobung von Ersatz-GemeinderätInnen Marlies Neuner Liste „Gemeinsam für Volders“ und MMag. Mario Junker und Wildauer Josef Liste „Wir Volderer“ sowie Bliem Thomas Liste „FPÖ Volders“.**

Frau Marlies Neuner, die als Ersatz für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV DI Horst Wessiak geladen wurde, Herr Fritz Steinlechner, der als Ersatz für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Karl-Heinz Heiss geladen wurde, Herr Josef Wildauer, der als Ersatz für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Hubert Moriel geladen wurde, Herr MMag. Mario Junker, der als Ersatz für GR Gerhard Junker geladen wurde, sowie Herr Thomas Bliem, der als Ersatz für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Johann Pysarczuk geladen wurde, legen das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und sind somit als Gemeinderäte angelobt.

Index:      Angelobung, Ersatzgemeinderätin Marlies Neuner  
              Angelobung, Ersatzgemeinderat Josef Wildauer  
              Angelobung, Ersatzgemeinderat MMag. Mario Junker  
              Angelobung, Ersatzgemeinderat Thomas Bliem  
              Angelobung, Ersatzgemeinderat Fritz Steinlechner

### **Änderung der Tagesordnung:**

Bgm. Harb stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9.) und 10.) wie folgt zu ergänzen, und zwar:

9.)      Bebauungsplan: Ansuchen um Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Grundstücke 221/4, 174, 222 und 221/1, sowie eines Teilstückes des Grundstückes .104, alle KG Volders (GZI 76).

sowie diesen unmittelbar im Anschluß an den TO – Punkt 5.) zu behandeln.

und

10.)      Sanitätssprengel Wattens - Volders; Namhaftmachung der Gemeindevertreter.

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.**

zu 1)      **Vorlage der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 15.4.2010.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das Protokoll an die Gemeinderäte verschickt wurde und fragt, ob es dazu Wortmeldungen gibt?

**Beschluss:**

**Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 2 vom 15.4.2010 durch den Gemeinderat.**

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

- Bgm. Harb berichtet, dass in unserer Partnergemeinde Mühlbach in Südtirol als neuer Bürgermeister mit 45,6 % Dr. Christoph Prugger gewählt wurde.
- Bgm. Harb erklärt, dass die Agrargemeinschaft Volders bei der Agrarbehörde einen Antrag eingebracht hat, dass nach ihrer Meinung im Regulierungsgebiet der Agrargemeinschaft Volders kein Miteigentum der politischen Gemeinde Volders bestehe. Vor zwei Tagen ist der Bescheid der Agrarbehörde des Landes Tirol eingelangt, in dem diese Eingabe der Agrargemeinschaft Volders abgewiesen wurde. Es gibt allerdings noch Rechtsmittel der Berufung.
- Bgm. Harb teilt mit, dass am 12. Mai ein Gespräch zwischen den Geschäftsleitern der BEG/ÖBB und GV DI Wessiak stattgefunden habe, an dem er leider selbst nicht teilnehmen konnte. Jedenfalls soll es aufgrund aktualisierter Pläne und Berechnungen im Zuge der UVP jetzt doch eine Lärmschutzwand als Lückenschluss zwischen Baumkirchen und „Sautrog“ Mils gebaut werden. Im Zuge dessen ladet die BEG/ÖBB am 22.6.2010 im Saal Volders zu einer Informationsveranstaltung bezüglich der neuen Lärmschutzmaßnahmen zwischen Baumkirchen und Mils ein. An dieser Stelle bedankt sich Bgm. Harb ganz besonders bei GV DI Wessiak, dass er die Gemeinde so professionell vertreten hat und verweist auf das im letzten Jahr beim BMVIT eingebrachte Schreiben der Gemeinde, in dem auf Lärmschutzmaßnahmen für das Gemeindegebiet Volders gedrungen wurde.

**Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.**

**Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

zu 3) **Örtliches Raumordnungskonzept / Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Dieter Federer, Vogeltennen 4, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 31/5, KG Kleinvolderberg (GZI 30).**

Bgm. Harb verweist auf die bereits in der letzten GR – Sitzung erläuterte Situation bezüglich des Umwidmungsantrages von Dieter Federer. Er stellt fest, dass das vorliegende Gutachten den Anforderungen entspricht. Derzeit ist ein Carport geplant, bei einem anderen Bauvorhaben in der Zukunft werde man dem jeweiligen Bauvorhaben angepasst ein detailliertes bodenmechanisches bzw. gründungstechnisches Gutachten verlangen müssen.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF. betreffend die Umwidmung des Grundstückes (Teilfläche) 31/5, KG Kleinvolderberg (Bereich „Vogeltennen“) von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38, TROG 2006 beschlossen.**

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idgF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gemäß § 68, Abs. 1 lit. a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF., wird gleichzeitig einstimmig beschlossen, dass dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Flächenwidmungsplanänderung; Federer Dieter / Gst. 31/5 (GZI. 30)

zu 4) **Örtliches Raumordnungskonzept / Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Martin Waldhart, Johannesfeldstraße 32, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung des Gst. 1448, KG Volders.**

Bgm. Harb berichtet von dem Antrag des Herrn Martin Waldhart, welcher auf Gp. 1448 eine Wohnung ausbauen möchte. Da es sich in diesem Bereich um Gewerbegebiet handelt, müsste eine Umwidmung auf Mischgebiet beantragt werden. Eine Stellungnahme des Landes (DI Schönherr) rät von einer uneinheitlichen Nutzungsänderung (Ausnahmeregelung) ab. Bgm. Harb lässt prüfen, ob eine Widmungsänderung bei den gegenständlichen Räumlichkeiten im Zuge eines Bauverfahrens möglich ist.

GV Dr. Klausner erklärt die Problematik, dass das Durcheinander von Widmungen genau das Gegenteil von den Zielen der Raumordnung darstellt. Eine Begründung für eine betriebstechnische Wohnung ist schwierig, da ein Großteil der Betriebsfläche vermietet wird. Nutzungskonflikte wären vorauszusehen. Baurechtlich wird man hier noch nach Lösungen suchen.

GR Frischmann merkt an, dass man die Änderung des Flächenwidmungsplanes befürworten wird, wenn es eine gesetzliche Lösung der Situation gibt.

GR Steinlechner fragt, ob nicht im 2. Stock eine Wohnung sei?

Bgm. Harb sagt, dass diese Wohnung nach den damaligen Gesetzen rechtsgültig war und sogar noch um 20 % vergrößerbar wäre.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Umwidmungsantrag abzulehnen.**

Index: Flächenwidmungsplanänderung; Waldhart Dieter / Gst. 1448

zu 5) **Örtliches Raumordnungskonzept / Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von STP Wohnbau, Bundesstraße 32 a, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung von Teilflächen aus Gst. 222, 221/1 und .104, alle KG Volders (GZI 31).**

Bgm. Harb erläutert, dass es ein Bauprojekt der Fa. STP Wohnbau gebe, das bereits im Technischen Ausschuss begutachtet wurde. Für das Bauprojekt (Zufahrt) müsste die Flächenwidmung von derzeit „allgemeines Mischgebiet“ in „Wohngebiet“ umgewandelt werden, da aufgrund der geplanten Vereinigung der Grundstücke eine einheitliche Widmung notwendig ist.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird nachstehend angeführter Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF. beschlossen:**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

**Umwidmung von Teilflächen aus Gst. 222, 221/1 und .104, alle KG Volders (Bereich „Voldertalbach“) von derzeit „allgemeines Mischgebiet“ in „Wohngebiet“ gemäß § 38 (1), TROG 2006.**

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idgF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gemäß § 68, Abs. 1 lit. a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF., wird gleichzeitig einstimmig beschlossen, dass dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Flächenwidmungsplanänderung; STP Wohnbau / Gste 221/1, 222, .104 (GZI 31)

- zu 6) **Bebauungsplan: Ansuchen um Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Grundstücke .74 und 3/2, KG Volders („Weinschreiber“ – GZI 73).**

Bgm. Harb berichtet von dem Bauvorhaben der Fa. plan\_b GmbH, welche im Auftrag des Grundeigentümers Fankhauser Markus beim alten „Weinschreiber – Hof“ ein Projekt mit mehreren Wohnungen plant. Man habe in der Vorstandssitzung bereits darüber gesprochen, dass man bei diesem Projekt unbedingt einen Gehsteig vorsehen müsse.

GV Dr. Klausner meint, dass es schwierig sein wird, eine Gesprächsbasis zu finden, wenn der Bebauungsplan bereits beschlossen ist.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.**

Index: Ergänzender Bebauungsplan; Gste .74 und 3/2, KG Volders („Weinschreiber“-GZI 73)

**Bericht / Anträge Kulturausschuss:**

- zu 7) **Kindergarten; Änderung der Öffnungszeiten.**

Vzbgm. Meixner berichtet, dass man wie jedes Jahr bei der Anmeldung einen Fragebogen an die Eltern der Kindergartenkinder geschickt habe. Die Auswertung des Fragebogens ergibt, dass eine Ausdehnung der Kindergartenöffnungszeiten von 7 Uhr bis 14 Uhr gewünscht ist. Die zusätzliche Anwesenheit der Kindergärtnerinnen (dazu bereit erklärt haben sich Carina Angerer und Andrea Klingenschmid) sei natürlich mit Kosten verbunden, sodass bei einer Anmeldung für 1 bis 2 Tage wöchentlich bis 14 Uhr € 4,- / Monat zu zahlen wären und bei einer Anmeldung für 3 bis 5 Tage wöchent-

lich bis 14 Uhr € 8,- pro Monat. Dass eine gewisse Kontinuität gegeben ist, sollen die Anmeldungen immer für ein Semester im Voraus gemacht werden.

GR Karolina Klausner fragt, wer das Mittagessen koche?

Vzbgm. Meixner erklärt, dass man beabsichtige, tiefgefrorenes Mittagessen der Fa. Gourmet (wie beim Schülerhort) zu erwärmen. Die Kosten für das Mittagessen betragen € 3,50 pro Kind.

GR Wildauer fragt, wie die Abrechnung erfolgt?

Vzbgm. Meixner erklärt, dass die Vorschreibung wie gehabt über die Gemeinde laufe.

Bgm. Harb freut sich über die Bereitschaft der Kindergärtnerinnen für die Umstellung und bedankt sich bei Vzbgm. Meixner für die Vorbereitungsarbeiten zur Umstellung.

GR Lechthaler erkundigt sich, ob der Mittagstisch in den Gruppenräumen stattfindet?

Vzbgm. Meixner bemerkt, dass man diesbezüglich noch flexibel sei und auch die tatsächlichen Anmeldungen abwarte.

GR Mario Junker fragt, was mit den 2- bis 3-jährigen Kindern ist?

Bgm. Harb erläutert, dass das Eltern-Kind-Zentrum diesen Lückenschluss übernimmt und derzeit auch an eine Ausbauvariante denkt, allerdings wäre man hier erst in der Projektphase, man müsse diesen Weg Schritt für Schritt gehen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Kindergartenöffnungszeiten von 7 Uhr bis 14 Uhr auszudehnen, einen Mittagstisch mit den dafür erforderlichen technischen Hilfsmitteln (Gefrierschrank, Geschirr ...) einzurichten, sowie die Dienstzeiten der Kindergärtnerinnen entsprechend anzupassen. Weiter wird einstimmig beschlossen, für den Mittagstisch pro Kind und Mahlzeit € 3,50 sowie im Monat (zusätzlich) € 4,- bzw € 8,- pro Kind bei Inanspruchnahme des Angebotes bis 14 Uhr zu berechnen\*).**

\*) € 4,- bei Inanspruchnahme des Angebotes an 1 bis 2 Tagen pro Woche  
€ 8,- bei Inanspruchnahme des Angebotes an 3 bis 5 Tagen pro Woche

Index: Kindergarten; Ausdehnung der Öffnungszeiten auf 7 Uhr – 14 Uhr

## zu 8) **Veranstaltungstermine 2010; Vorschau (Information).**

Vzbgm. Meixner informiert über die im Kulturausschuss fixierten bzw. bekanntgemachten Veranstaltungstermine:

- 20. Juni: Orgelkonzert-Karlskirche (veranstaltet Hauptschule Volders, Maria Bachler)
- 26. Juni: Miteinander Jung und Alt (veranstaltet Seniorenverein)
- 3. Juli: Open Air Kino
- 24. September : Herbstln tuats
- 26. September: Tag des Denkmals: Führungen Karlskirche/Volderwildbad
- 17. Oktober: Fröhschoppen
- 22. Oktober: Jungbürgerfeier (findet alle 2 Jahre statt, Saal Volders?)
- 19. Dezember: Adventsingen

**Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.**

Index: Kulturausschuss; Veranstaltungstermine



zu 9) **Bebauungsplan: Ansuchen um Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Grundstücke 221/4, .174 und Teilflächen aus 222, 221/1 und .104, alle KG Volders (GZI 76).**

Bgm. Harb erklärt, dass in der Folge der Flächenwidmungsplanänderung für das Bauprojekt die Erlassung des Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes ansteht. Das Wildbachgutachten liege bereits vor, und sieht die Berücksichtigung der Mindestabstände zum Voldertalbach, sowie ein Gefälle der Außenraumgestaltung vor.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Ergänzenden Bebauungsplanes“ laut § 68, Abs. 1, TROG 2006 LGBL 27/2006 idgF. für die Gste 221/4, .174 und Teilflächen aus 222, 221/1 und .104, alle KG Volders (Bereich Voldertalbach), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2006, LGBL Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste 221/4, .174 und Teilflächen aus 222, 221/1 und .104, alle KG Volders (Bereich Voldertalbach), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2006, LGBL Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Ergänzender Bebauungsplan, Gste 221/4, .174, 222, 221/1 und .104 (GZI 76)

zu 10) **Sanitätssprengel Wattens - Volders; Namhaftmachung der Gemeindevertreter.**

Bgm. Harb schlägt vor, dass als weiteres Verbandsversammlungsmitglied des Sanitätssprengels Wattens-Volders wie in der letzten Gemeinderatsperiode GV Moriel Hubert entsandt wird und als dessen Ersatz GR Junker Gerhard gemeldet werden soll. Der Bürgermeister ist automatisch Mitglied und wird vertreten durch den Bürgermeisterstellvertreter. Bgm. Harb teilt mit, dass es mit LR Tilg ein Gespräch gegeben habe bezüglich eventueller deutlicher Erhöhungen bei den Tarifen der Sprengelärzte.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, in die Verbandsversammlung des Sanitätssprengels Wattens-Volders folgende Personen zu entsenden:**

- |   |  |
|---|--|
| 1. Verbandsversammlungsmitglied:<br>Ersatzmitglied: | <b>Bgm. Harb Maximilian</b><br>Vzbgm. Meixner Walter |
| 2. Verbandsversammlungsmitglied:<br>Ersatzmitglied: | <b>GV Moriel Hubert</b><br>GR Junker Gerhard         |

Index: Sanitätssprengel Wattens-Volders, Bestellung von Gemeindevertretern

**Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

Bgm. Harb teilt den Gemeinderäten mit, dass sie von der Feuerwehr Volders zum Bierfestl am 22. Mai um 20:00 in der Feuerwehrrhalle eingeladen sind.

Bgm. Harb bringt weiter den Termin für die 1. Überprüfungsausschusssitzung am 31. Mai zur Kenntnis, AL Dr. Rieser verteilt die Einladungen.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

**Daten zur 3. GR-Sitzung vom 20.5.2010:**

nicht anwesend waren:

GV Mag. Wilfried Stauder  
GR Waltraud Klingenschmid  
GV DI Horst Wessiak  
GR Karl-Heinz Heiss  
GV Hubert Moriel  
GR Gerhard Junker  
GR Johann Pysarczuk  
GR Karolina Klausner  
GR Ing. Thomas Lechthaler  
GR Marlies Neuner  
GR Fritz Steinlechner  
GR Josef Wildauer  
GR MMag. Mario Junker  
GR Thomas Bliem

Ersatz:

Beschlüsse:  
davon einstimmig:  
nicht einstimmig:  
Anfragen:  
Informationen:  
Angelobungen:  
Gäste:  
Zuhörer:  
Pressevertreter:  
Sitzungsdauer:

-  
-  
-  
-  
-  
5  
-  
-  
-  
-